

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS)

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	21. TA Technischer Ausschuss	am 26.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	9
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	3
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	16. Stadtratssitzung	am 05.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gebührensätze gemäß des getroffenen Beschlusses zur Festlegung des Gebührenmodells einzuarbeiten.

Sachdarstellung:

Die im Rahmen der Vorkalkulation für die Jahre 2020 – 2023 ermittelten Gebühren sind mittels Satzung festzusetzen. Die bisher separaten Satzungen für Grund- und Einleitgebühren (BGS-EWS) und Beseitigungsgebühren Fäkalschlamm (FEGS-EWS) werden künftig in einer Satzung (BGS-EWS) zusammengeführt. Die Überarbeitung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschränkt sich auf die Inhalte, die mit der Gebührenerhebung in Zusammenhang stehen.

Neben der Einarbeitung der neuen Gebührentarife ergeben sich inhaltliche Änderungen in folgenden Paragraphen:

§ 13 Abs. 2 Einführung der Halbierung der Grundgebühr für Teileinleiter

§ 14 Abs. 2 Aufnahme der Abzugsmöglichkeit für in Produkte eingegangene Wassermengen

§ 14 Abs. 3 Streichung der Regelung, dass eigenverbrauchte oder zurückgehaltene Wassermengen bis 6 m³ vom Abzug ausgeschlossen sind

Redaktionell verschieben sich dadurch die nachfolgenden Absätze des § 14 nach vorn.

§ 14 Abs. 3 Umformulierung des Gebührenmaßstabs: Statt Zurechnung von 0,2 m³ pro m² befestigte Grundstücksfläche, erfolgt jetzt der Ausweis der Gebühr in Euro pro m². Die Niederschlagsmenge wurde an den tatsächlichen langjährigen mittleren Niederschlagswert der Stadt Schmölln angepasst.

§ 14 Abs. 4 DIN –Normen wurden aktualisiert

Vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht soll die Satzung zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Satzungsentwurf

Anlage 2 – Änderungsdokumentation

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln